



Gemeindeamt Fontanella

Bezirk Bludenz - Vorarlberg
6733 Fontanella



Biosphärenpark
Großes Walsertal

NIEDERSCHRIFT Nr. 07/2017 über die Sitzung der Gemeindevertretung Fontanella

am: 18.12.2017
im: Pfarrsaal Fontanella
Beginn: 20:00 Uhr

Anwesend:

Werner Konzett	<input checked="" type="checkbox"/>	René Heckmann	<input checked="" type="checkbox"/>	<u>Ersatz</u>	
Stefan Martin	<input checked="" type="checkbox"/>	Martina Wesseling	<input checked="" type="checkbox"/>	Michael Kohler	<input checked="" type="checkbox"/>
Sabine Felber	<input type="checkbox"/>	Frank Sperger	<input checked="" type="checkbox"/>	Thomas Schäfer	<input type="checkbox"/>
Stefan Konzett	<input checked="" type="checkbox"/>	Sebastian Bickel	<input checked="" type="checkbox"/>	Martin Konzett	<input type="checkbox"/>
Alexander Müller	<input type="checkbox"/>			David Domig	<input type="checkbox"/>

Entschuldigt nicht erschienen: Sabine Felber, Alexander Müller
Unentschuldigt nicht erschienen:

TAGESORDNUNG

1. Genehmigung von Niederschriften
 - a) Genehmigung der Niederschrift Nr. 05/2017 vom 14.11.2017
 - b) Genehmigung der Niederschrift Nr. 06/2017 vom 30.11.2017
2. Festsetzung von gesetzlichen Steuerhebesätzen, Abgaben und Gebühren für die Benützung von Gemeindeeinrichtungen
3. Nachtragsvoranschlag bzw. Voranschlagsüberetragung für das Haushaltsjahr 2017
4. Resolution der Gemeinde Fontanella an die Bundesregierung anlässlich Abschaffung des Pflegeregresses
5. Bericht des Bürgermeisters
6. Allfälliges

Abwicklung der Tagesordnung und Beschlüsse

Der Vorsitzende Bgm. Konzett Werner eröffnet um 20:00 Uhr die öffentliche Sitzung der Gemeindevertretung und begrüßt alle. Die Einladung zur Sitzung erfolgte ordnungsgemäß und die Beschlussfähigkeit ist somit gegeben.

1. GENEHMIGUNG VON NIEDERSCHRIFTEN

A) GENEHMIGUNG DER NIEDERSCHRIFT NR. 05/2017 VOM 14.11.2017

Die Verhandlungsniederschrift Nr. 05/2017 vom 14.11.2017 über die öffentliche Sitzung der Gemeindevertretung wurde allen Gemeindevertretern zugesandt. René Heckmann hat eine kleine Anmerkung bei der Anwesenheit von der oben angeführten Niederschrift. Alexander Müller war anwesend und Martin Konzett war nicht da. Der Vorsitzende stellt fest, dass weder mündliche noch schriftliche Einwendungen gegen die oben angeführten Verhandlungsschrift erhoben wurde und dass daher diese gemäß § 47/5 GG als genehmigt gilt. Die Anwesenheit von Alexander Müller wird berichtigt.

B) GENEHMIGUNG DER NIEDERSCHRIFT NR. 06/2017 VOM 30.11.2017

Die Verhandlungsniederschrift Nr. 06/2017 vom 30.11.2017 über die öffentliche Sitzung der Gemeindevertretung wurde allen Gemeindevertretern zugesandt. Der Vorsitzende stellt fest, dass weder mündliche noch schriftliche Einwendungen gegen die oben angeführten Verhandlungsschrift erhoben wurde und dass daher diese gemäß § 47/5 GG als genehmigt gilt.

2. FESTSETZUNG VON GESETZLICHEN STEUERHEBESÄTZEN, ABGABEN UND GEBÜHREN FÜR DIE BENÜTZUNG VON GEMEINDEEINRICHTUNGEN

Mit Wirksamkeit vom 01.01.2017 wurde von der Gemeindevertretung Fontanella beschlossen, dass alle Objekte, die an der Kanalisation angeschlossen sind, eine verbrauchsunabhängige Mindestgebühr von 50 m³ für Schmutzwasser zu leisten haben. Der Gesetzgeber hat die dafür notwendigen gesetzlichen Grundlagen im § 20 Abs 7 Kanalisationsgesetz ab 01.01.2018 geschaffen. Einige Haushaltsvorstände, vor allem aber Personen, die ein Ferienhaus bzw. Ferienwohnung haben, haben sich beim Bgm. Werner Konzett beschwert. Werner Konzett hat bei 6 Haushalten in Fontanella den Wasserverbrauch berechnet und festgestellt, dass 50 m³ für Fontanella eher zu hoch angesetzt sind.

Kanalordnung

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Fontanella beschließt auf Grund der §§ 11 und 12 des Kanalisationsgesetzes, LGBl Nr 5/1989, idgF, iVm § 10 und § 14 der Kanalordnung der Gemeinde Fontanella vom 30.03.1993 sowie des § 17 Abs 3 Zif 4 des Finanzausgleichsgesetzes 2017, BGBl Nr 116/2016, idgF, folgende Änderung der Kanalordnung der Gemeinde Fontanella einstimmig:

Im § 10 Abs 2 hat es statt „EUR 33,70“ zu lauten „EUR 34,36“

Der § 14 Abs 1 wird ergänzt und hat zu lauten:

Die Menge der Schmutzwässer richtet sich vorbehaltlich der Abs. 2, 3 und 6 nach dem Wasserverbrauch.

Der § 14 Abs 6 wird ergänzt und hat zu lauten:

Unbeschadet der Bestimmungen der Abs. 1 und 5 ist bei der Gebührenberechnung eine Mindestgebühr von 40 m³ pro Anschluss zu berechnen.

Diese Verordnung tritt mit 01. Jänner 2018 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Verordnung über die Änderung der Kanalordnung vom 20.12.2016 außer Kraft.

Kanalgebührenverordnung

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Fontanella beschließt auf Grund der §§ 19, 20 und 22 des Kanalisationsgesetzes, LGBL Nr 5/1989, idgF, iVm §§ 14 und 16 der Kanalordnung der Gemeinde Fontanella vom 30.03.1993 sowie des § 17 Abs 3 Zif 4 des Finanzausgleichsgesetzes 2017, BGBl Nr 116/2016, idgF, folgende Änderung der Kanalgebührenverordnung der Gemeinde Fontanella einstimmig:

Im § 1 hat es statt „EUR 2,30“ zu lauten „EUR 2,32“

Diese Verordnung tritt mit 01. Jänner 2018 in Kraft.

Müllgebühren

Die Müllgebühren werden nicht geändert. Eine Anhebung erfolgt im nächsten Jahr.

Kinderbetreuungseinrichtung

Der Elterntarif für Kinderbetreuungseinrichtungen wurde entsprechend dem Tarifsysteem der Vorarlberg Landesregierung bereits in der Sitzung am 26.09.2017 beschlossen und beträgt € 35,00 pro Monat.

3. NACHTRAGSVORANSCHLAG BZW. VORANSCHLAGSÜBERTRAGUNG FÜR DAS HAUSHALTSJAHR 2017
Sabine Felber wurden im Jahr 2017 weitere 300 Überstunden ausbezahlt und der Überstundenstand von 750 auf ca. 450 Stunden reduziert. Zudem wurde das Beschäftigungsausmaß ab 01.01.2017 von 55% auf 60% erhöht. Daher ergibt sich auf der Haushaltsstelle 0100 5100 eine Budgetüberschreitung. In der Polytechnischen Berufsschule in Thüringen haben im Schuljahr 2016/2017 4 Schüler statt 1 Schüler die Schule besucht.

Im Kindergarten Fontanella wurde Silke Türtscher im Bereich Spielgruppe eingestellt. Gabriela Stark und Veronika Heckmann haben eine Gehalterhöhung, sprich eine Gehaltsvorrückung erhalten. Diese Punkte wurden im letztjährigen Budget nicht mitberechnet, darum kommt es auch hier zu einer Budgetüberschreitung.

Der Nachtragsvoranschlag bzw. Voranschlagsübertragung für das Haushaltsjahr 2017 wird entsprechend dem Nachtragsvoranschlag-Entwurf des Gemeindevorstandes vom 21.11.2017 einstimmig beschlossen. Der Ausgleich konnte durch Minderausgaben im Haushaltsjahr 2017 erzielt werden.

HH-Stelle	HH-Bezeichnung	Saldo	VA 2017	Differenz	NVA	Anmerkung
0100 5100	Geldbezüge der Vertragsbediensteten der Verwaltung	77.900,00	71.300,00	6.600,00	6.600,00	Sabine F. Abgeltung Überstd;
2140 7202	Schülerhaltungsbeiträge Polytech. Lehrgang Thüringen	6.183,20	1.700,00	4.483,20	4.500,00	1 Schüler budgetiert; tatsächlich habe 4 Schüler Poly besucht
2400 5100	Geldbezüge der Angestellten; Kindergarten Fontanella	49.800,00	44.800,00	5.000,00	5.000,00	Anstellung Silke Türtscher nicht geplant (€ 2.500); Höherstufung V. Heckmann und G. Stark ab 09/2017
6160 77722	Beitrag Straßengen. Quellenhof	11.023,45	2.500,00	8.523,45	8.500,00	Interessentenbeitrag der Gemeinde an GWG Quellenhof nicht budgetiert
8510 6120	Instandhaltung des Rohrnetzes	10.978,23	2.000,00	8.978,23	8.900,00	Unvorhergesehene Kanalverlegung; Mittelberg Martin Florian und Schwende Domig Manfred
				-		
				33.584,88	33.500,00	
Minderausgaben						
6120 6110	Instandhaltung Gemeindestraßen und Brücken	2.564,30	15.000,00	12.435,70	8.500,00	Konzept für Dorfplatzgestaltung nicht umgesetzt
8510 0501	Neu- und Erweiterungsbauten Rohrnetz	11.310,00	40.000,00	28.690,00	25.000,00	Kanal Garlitt; Einsparung durch Vergabe in Regie
				-		
				-		
Mehreinnahmen						
				-		
				-		
				-		
				41.125,70	33.500,00	

4. RESOLUTION DER GEMEINDE FONTANELLA AN DIE BUNDESREGIERUNG ANLÄSSLICH ABSCHAFFUNG DES PFLEGEREGRESSSES

Anlässlich der Abschaffung des Pflegeregresses vermutet man erhebliche Mehrkosten in Höhe von mehreren hundert Millionen Euro jährlich für die Gemeinden. In einer Resolution, die die Gemeindevertretung Fontanella einstimmig beschließt, wird daher vom Bund den vollständigen Kostenersatz für die durch die Abschaffung des Pflegeregresses den österreichischen Gemeinden entstehenden Mehrausgaben auf Basis einer vollständigen Erhebung der tatsächlichen und zu erwartenden Mehrkosten gefordert.

5. BERICHT DES BÜRGERMEISTERS

- Im Herbst gab es eine große Prüfung der Gehälter durch die BVA. Prüfzeitraum war von 2000 bis 2017. Es wurde festgestellt, dass beim Bürgermeistergehalt im Zeitraum 4/2010 bis 10/2017 die Krankenversicherungsbeiträge nur von der „Differenz-Beitragsgrundlage“ entrichtet wurde. Es kommt zu einer Nachverrechnung des DG-Anteils in Höhe von € 3.153,72. Die Lohnverrechnung wurde entsprechend umgestellt und ab 11/2017 werden die KV-Beiträge richtig abgeführt. Ansonsten ergab die Prüfung keine Beanstandungen.
- Beim Schulhaus Fontanella wurde am 18.12.2017 die Beschriftung (Gemeindesaal – Schulhaus – Kindergarten) angebracht.
- Beim Infostand wurde ein Busterminal angebracht. Ab jetzt sind die Busabfahrt- und –Ankunftszeiten über einen Bildschirm ersichtlich. Für Faschina ist ein Terminal reserviert, der Standort ist noch unklar.
- Die Gemeinde Fontanella wurde zum Bauherrenpreis 2017 für das neue Vereinshaus nominiert. Vzbgm. Stefan Martin und Bgm. Werner Konzett konnten am 17.11.2017 in Wien die Auszeichnung entgegen nehmen.

6. ALLFÄLLIGES

- Frank Sperger fragt nach wegen der Schneeräumung in Faschina, da es die letzten Tage viel geschneit hat und nicht wirklich klar ist wer dafür zuständig ist. Frank Domig war bis jetzt auf Kur und ist ab sofort wieder für die Schneeräumung zuständig. Frank schlägt vor, ob die Gemeinde Hugo Bickel fragen kann, ob er es ebenfalls übernehmen könnte, wenn Frank Domig verhindert ist. Werner Konzett hat bedenken, dass der neue Gehsteig beschädigt wird, wenn mit dem großen Radlader Schnee geräumt wird. Aber Werner Konzett spricht mit Hugo Bickel. Falls es Herr Bickel übernimmt, erfolgt die Abrechnung über die Schneeräumungsgesellschaft.
- Michael Kohler fragt an, ob Peter Domig eine Parkplatzgebühr und Schneeräumung bezahlt für die Parkplätze zwischen Armella Nachbaur und dem Alphof. Da letzten Winter zwischen Jänner und April vermehrt Autos von der Ferienhütte Domig und Personal vom Sporthotel Domig geparkt haben. Michael Kohler hat bei den Personen nachgefragt, wo Sie wohnen. Bürgermeister Werner Konzett spricht diesbezüglich mit Peter Domig.
- René Heckmann möchte gerne wissen, wie es mit dem REK aussieht, ob hier eine Sitzung stattgefunden hat. Die geplante Sitzung mit Herrn Walser wurde auf den 03.01.2018 verschoben.
- Werner Konzett bedankt sich bei allen Gemeinderatsvertretern für die gute Zusammenarbeit und wünscht allen schöne Weihnachten. Im Anschluss gibt es einen Umtrunk und Jause.

Ende der öffentlichen Sitzung um 21:15 Uhr (Dauer 1 Stunden 15 Minuten).

Der Bürgermeister:

.....
Werner Konzett

Die Schriftführerin:

.....
Martina Wesseling